



# Wir warten aber auf einen neuen Himmel und eine neue Erde

**Impulse und Statements zu  
einer Theologie der Dienste und Werke**

**Dokumentation**

Institutionsberatung



Dezernat für Theologie und Publizistik

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Herausgeber

Heiko Naß, Dezernat Theologie und Publizistik

Redlef Neubert-Stegemann, Institutionsberatung

Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland

Gestaltung © Susanne Pertiet, Farbe Design, Schleswig

Fotos © Olaf Gnade

Kiel, Februar 2013

## Einführung

Die vorliegende Dokumentation von einem Workshop am 2. November 2012 in Neumünster ist ein Arbeitspapier. Wir verbinden mit ihm die Einladung zur Teilnahme an einem Prozess zur Reflexion einer „Theologie der Dienste und Werke“ in der evangelischen Kirche.

Das Papier beinhaltet Materialien, Thesen, Gedanken, die in einer ersten Orientierung entstanden sind. Die sieben eingebrachten Impulse und Notizen aus der Diskussion sind hier versammelt. In einer nachgehenden Zusammenfassung (Seite 29ff.) hat der Dezernent einige Themen herausgestellt, an denen weiter zu arbeiten ist; sie dient dazu, Fragestellungen zu profilieren und einen gesamt-kirchlichen Diskurs zum Thema anzuregen.

Im Zusammenhang der Beratungen über die landeskirchlichen Dienste und Werke und ihre Organisation in der neuen Nordkirche entstanden Anfang des Jahres 2012 Überlegungen, dem Gedanken einer Theologie der Dienste und Werke nachzugehen.

Das Theologische Dezernat und die Arbeitsstelle Institutionsberatung haben diesen Anstoß aufgenommen und eine Reihe von Menschen angesprochen und dazu eingeladen, an einer Art Brain-trust oder Ideen- und Resonanzgruppe zu einer Theologie der Dienste und Werke teilzunehmen.

Dieses Meeting hat für einen Tag Menschen zusammengeführt, die sich praktisch und theoretisch mit den Diensten und Werken als Bestandteil und Arbeitsform von Kirche beschäftigen. Es hat dem Dezernat geholfen, eigene theologische Fragestellungen in einem erweiterten Kontext zu reflektieren.

Wir hoffen, in absehbarer Zeit – in Abstimmung mit vielen anderen in Gemeinden, Diensten und Werken, Hauptbereichen und kirchenleitenden Gremien tätigen Personen – einen Vorschlag für einen breiter angelegten Diskussionsprozess in der Nordkirche vorlegen zu können.

Das Treffen am 2. November 2012 war eine inspirierende Zusammenkunft mit durchaus provozierenden Thesen. Gerne stellen wir zur Verfügung, was wir gedacht und bewegt haben – und wünschen eine ertragreiche Lektüre.

Kiel, im Februar 2013

Heiko Naß  
Dezernat Theologie und Publizistik

Redlef Neubert-Stegemann  
Arbeitsstelle Institutionsberatung

<b>Impulse</b>	Seite 5
1. Zwischen „ist das Kirche?“ und „das ist Kirche!“ in der Öffentlichkeit Wolfram Hammer	Seite 5
2. Die Bedeutung der Dienste und Werke aus ekklesiologischer Sicht Christoph Meyns	Seite 7
3. Worin liegt das Besondere von Diensten und Werke in den Kirchenkreisen Carmen Rahlf	Seite 11
4. Dienste und Werke aus der Sicht einer Ortsgemeinde in Pommern Hilmar Warnkross	Seite 13
5. Unterschiede zwischen Diensten und Werken in der Großstadt und auf dem Land Anne Reichmann	Seite 15
6. Was war das Besondere der Dienste und Werke in der alten Nordelbischen Kirche? Käthe Stäcker	Seite 21
7. Theologische Aspekte im Verfassungsdiskurs Heiko Naß	Seite 25
 <b>Zehn Perspektiven – Rückblick und Ausblick</b>	
Heiko Naß	Seite 29
 <b>Anhang: Verfassungstexte</b>	Seite 33

Teilnehmende:

Anke Exner, Leiterin des Evangelischen Bildungswerks, Kirchenkreis Plön-Segeberg  
 Wolfram Hammer, Journalist für Landespolitik, Lübecker Nachrichten  
 Thorsten Kock, Controller, Landeskirchenamt Kiel  
 Christoph Meyns, Gemeindeberater, Prozessbegleitung Zielsteuerung  
 Heiko Naß, Dezernent für Theologie und Publizistik, Landeskirchenamt  
 Redlef Neubert-Stegemann, Leiter der Arbeitsstelle Institutionsberatung  
 Carmen Rahlf, Pröpstin im Kirchenkreis Schleswig-Flensburg  
 Anne Reichmann, Supervisorin und Organisationsentwicklerin  
 Käthe Stäcker, Kirchenkreis Hamburg-Ost und Koordinierungskommission Hamburg  
 Hilmar Warnkross, Gemeindepastor, Evangelisches Pfarramt Gartz / Pommern  
 Peter Wesenberg, Organisationsentwickler, Institutionsberatung



## Impuls 1: Wolfram Hammer

### Ist das Kirche? - Das ist Kirche! Fünf Thesen

1. Kirche versteckt sich manchmal hinter oder in der von ihr getragenen Institution/Einrichtung  
(Beispiel Kita)
2. Kirche hilft oft still und leise  
(Beispiel Diakonie, Pflegedienst)
3. Kirche verschanzt sich mitunter hinter selbst aufgestellten Regeln  
(Beispiel Beerdigung in einer Gemeinde)
4. Kirche besetzt in der öffentlichen Debatte oft als einzige Kraft die Position der Schwächsten  
(Beispiel Pressekonferenz Diakonie und Flüchtlingspolitik)  
– diese sozialen Themen haben es aber schwer, in Medien und breite Öffentlichkeit zu kommen
5. Kirche bezieht manchmal bei Kernthemen klar Position, und dann interessiert sie plötzlich doch Medien und Öffentlichkeit  
(Beispiel Debatte um den Religionsunterricht und um die Bäderregelung)  
– und hat dann in ganz verschiedenen Lebensbereichen überraschend viele Fürsprecher

#### Zusammenfassung:

Wolfram Hammer geht es in seinem Impuls um die konkrete Erkennbarkeit von Kirche. Er führt Beispiele an, in denen an die Kirche als sichtbare Institution im Bereich Bildung und Erziehung, Amtshandlung und Seelsorge Erwartungen herangetragen werden und in denen diese Erwartungen enttäuscht wurden. Darüber hinaus nimmt die Kirche im gesellschaftlichen Diskurs über ihre Dienste und Werke eine wichtige Rolle ein, indem sie in der Öffentlichkeit für Themen und damit auch Bedürfnisse von Menschen eintritt, die sonst keine Öffentlichkeit haben. Sie wird im klaren Eintreten

für ihre Kernthemen in der gesellschaftlichen Auseinandersetzung zwar kritisiert, dennoch aber für dieses Eintreten respektiert. Damit schafft sie im Diskurs Positionen, an denen andere sich verorten bzw. an die sie anknüpfen können.

#### Diskussionsbeiträge:

- Manche Schilderungen über (peinliche) Begegnungen mit „Kirche“ kann man als Kirchenleute nur mit *Schamgefühlen* anhören. Es ist schwer erträglich, wie Kirche den Leuten gelegentlich begegnet.
- Ein Problem ist das fehlende „kirchliche Bewusstsein“ vieler Mitarbeitender in den kirchlichen Einrichtungen (z. B. Kita). Wie kann kirchliches *Fachpersonal ohne kirchliche Bindung* glaubwürdig „Kirche“ darstellen?
- Kirche gibt auch im positiven Sinne ein „Ärgernis“ ab: Tradition und Wertebildung wird in der Öffentlichkeit von ihr erwartet – als Stimme im ethischen und politischen Diskurs erwartet man von ihr zu Recht, dass sie ohne Scheu aufgrund eigener Legimitation und innerer Unabhängigkeit „ärgerliche“ Tatsachen und Zustände öffentlich beim Namen nennt.
- In der „Mediengesellschaft“ stößt das kirchliche „Tun des Guten“ nicht auf Interesse. Öffentliche Aufmerksamkeit kann man nur erregen, indem man Konflikte inszeniert. Da treffen zwei *unvereinbare Kulturen* bzw. Logiken der Institutionen „Presse“ und „Kirche“ aufeinander.



## Impuls 2: Christoph Meyns

# Die Bedeutung der Dienste und Werke aus ekklesiologischer Sicht

1. Die Bedeutung der Dienste und Werke steht auf der Tagesordnung und nötigt zu einer ekklesiologischen Reflexion. Eine soziologische Begründung der Dienste und Werke (funktionale Differenzierung, Organisationsgesellschaft) führt allein nicht weiter.
  - Organisatorische Professionalisierung schwächt die Kirche als Institution.
  - Mitglieder erwarten Tradition, Einheit, Stabilität, Kontingenzbewältigung.
2. Es bedarf einer Ebene der kirchentheoretischen Klärung des Auftrags der Dienste und Werke im Ensemble kirchlicher Sozial- und Organisationsformen, die sie auf Wesen und Auftrag der Kirche bezieht.
  - Die Bedeutung der Dienste und Werke ist in der Ordnung der EKD, Art. 15, und der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland nur formal anerkannt, nicht theologisch begründet.
  - Die Praktische Theologie hat die Dienste und Werke nicht im Blick.
  - Die im Rahmen der Reformdiskussion verwendeten Begriffe Martyria, Leiturgia, Diakonia und Koinonia sind für die Dienste und Werke unbrauchbar.
3. CA VII definiert die Kirche als „die Versammlung aller Gläubigen, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden“, also über das gottesdienstliche Geschehen in Predigt, Taufe und Abendmahl.
  - Diese Kennzeichen der wahren Kirche sind nicht exklusiv gemeint, sondern signifikativ.
  - Aus den kultbezogenen expliziten notae ecclesiae ergeben sich implizite Kennzeichen für das wirksame Handeln der Kirche im Blick auf die Gestaltung ethisch-sozialer Lebensformen:

- Aus dem Verkündigungsgeschehen ergibt sich als ethische Folge die Partizipation der Kirche am gesellschaftlichen Bildungshandeln.
- Aus der Taufe ergibt sich als ethische Folge das Gerechtigkeitshandeln der Kirche.
- Aus dem Abendmahl ergibt sich als ethische Folge die Institutionalisierung solidarischer Hilfeleistungen.

4. Die Dienste und Werke übersetzen das im kultischen Vollzug darstellte Ethos in wirksames Handeln.

- Damit bewahren sie die Kultgemeinde vor ritualisierter Erstarrung und öffentlicher Belanglosigkeit.
- Zugleich müssen sie ihrerseits die Chance ergreifen, in einer ihnen gemäßen Weise gottesdienstliche Versammlungen zu institutionalisieren.
- Grundlage ist die Freiheit zur Übernahme von Aufgaben, die gesellschaftlich vernachlässigt werden.

Zusammenfassung:

Christoph Meyns referiert die Ausgangssituation in der Nordelbischen Kirche zur Neustrukturierung der Dienste und Werke:

Neben einem kontinuierlichen Rückgang der Kirchenmitgliedschaftsentwicklung gab es in 2004/2005 einen deutlichen Einbruch des Kirchensteueraufkommens. Es kam zu einem Wegfall von 10 % der Pfarrstellen, von 32 % der Kirchenmusikerstellen, von ca. 50 % aller anderen Stellen; zur Reduzierung auf 595 statt 680 Kirchengemeinden, auf 13 statt 36 Kirchenkreise; zum Verkauf von Gebäuden (Akademie, Predigerseminar); zu 25 % weniger Umfang an Diensten und Werken bei so gut wie keinen Kürzungen im Verwaltungsbereich.

Christoph Meyns führt weiter aus: In dem neu einsetzenden Organisationsprozess sei es eine wesentliche inhaltliche Aufgabe für die Dienste und Werke gewesen, ihre eigene Identität zu definieren. Deutlich sei, dass bis auf wenige Ausnahmen die universitäre Praktische Theologie die Dienste und Werke nicht im Blick hat und darum wenig Hilfe anbietet.

Die Proklamation eines Zwei-Säulen-Modells sei theologisch irreführend. Weiterbringend sei ein Bezug auf das Wesen und den Auftrag der protestantischen Kirche. Der Rekurs auf CA VII und die dort genannten signifikativen Kennzeichen der Kirche könne sozialetische Konsequenzen aufzeigen, die die Dienste und Werke als Orte für das Bildungs-, Gerechtigkeits- und solidarische Handeln theologisch begründen. Hier wird das signifikative Handeln in wirksames Handeln übersetzt und dabei zugleich an den Kultus rückgebunden.



### Diskussionsbeiträge:

- Die Anknüpfung an das Modell von Richard Reuter (Die Bedeutung der Dienste und Werke im Leben der Kirche. Ekklesiologische Überlegungen, in: ders., Botschaft und Ordnung. Beiträge zur Kirchentheorie. Öffentliche Orientierung Bd. 2, Leipzig 2011) muss bedenken, dass die theoretische Diskussionsebene zum Implikationsverhältnis von „Kult“ und „Ethos“ bei ihm noch nicht überschritten wird hin zur Ebene der Umsetzung in kirchliche Strukturen, also z. B. in die Organisation von „Diensten und Werken“: zunächst wird überhaupt nur sozusagen „die praktische Seite des Glaubens“ entwickelt und zur „kultischen“ Seite in Beziehung gesetzt. Formen kirchlicher Arbeit sind daraus nicht ohne Weiteres „abzuleiten“.
- Bei aller Differenzierung zwischen Gemeinde und Diensten und Werken als unterschiedlicher Existenzweisen und Arbeitsformen von Kirche dürfen sie doch niemals getrennt betrachtet werden, sondern immer in ihrer jeweiligen Bezogenheit auf eine gemeinsame Aufgabe: nämlich die Kommunikation des Evangeliums. In Wort und Tat: auch in der Gemeinde geschehen „gute Werke“ – und auch in den Diensten und Werken wird das eigene Tun in Predigt und Feier ausgelegt und gedeutet.
- Auch die Existenz von Diensten und Werken bzw.: auch das Engagement eines Menschen in einem der Dienste und Werke ist zu verstehen als (historisch entstandener) „Wesensausdruck“ einer Glaubensgemeinschaft bzw. eines persönlichen Glaubens.
- Aus finanziellen (und politischen) Gründen sind in den zurückliegenden beiden Jahrzehnten etliche Teile der kirchlichen Arbeit, insbesondere in diakonischen, missionarischen und pädagogischen Bereichen in den Gemeinden weggebrochen; aus theologischen Gründen ist mit der Organisation dieser Bereiche auf Kirchenkreisebene der Versuch gemacht worden, diese Arbeitsbereiche als „Wesensäußerung“ von Kirche trotzdem zu erhalten.
- Aufgrund der allgemeinen Entwicklung hin zur „Professionalisierung“ in allen sozialen Arbeitsbereichen ist generell von der kirchlichen Arbeit eine höhere spezifische Fachkompetenz gefordert als in früheren, „ganzheitlicheren“ Zeiten. Die kann aber nur auf der Ebene des Kirchenkreises (oder der Landeskirche) organisiert (und für die einzelnen Kirchengemeinden vorgehalten) werden.

- Immer wieder sind (von den jeweiligen Kammer-Vorsitzenden) Aufsätze über eine „Theologie der Dienste und Werke“ geschrieben worden – und zwar immer wieder in einer Verteidigungshaltung gegenüber der sich als „eigentliche Kirche“ darstellenden Parochie.
- Ursprünglich gingen die „Dienste und Werke“ hervor aus freien Initiativen christlicher Sozialarbeit, die sich gegenüber der Amtskirche und gegenüber den Kirchengemeinden als die „eigentliche“ Kirche im ursprünglichen christlichen Sinne verstanden und das traditionelle (obrigkeitliche) Kirchtum als Versager mitten im (industriellen) Modernisierungsprozess hinter sich ließen. Diese historische Reminiszenz an die inzwischen Jahrzehnte alte wechselseitige Abgrenzung, Entwertung und Übertrumpfung könnte zum Verständnis heutiger Infragestellungen und Legitimationsreflexe hilfreich sein.



### Impuls 3: Carmen Rahlf

## Worin liegt der besondere Aspekt von Diensten und Werken in den Kirchenkreisen?

Thesen:

1. Dienste und Werke sind von Beginn an Gemeinde gewesen.
2. Dienste und Werke wirken in und aus – und übergreifen Parochialgemeinden.
3. Dienste und Werke stärken, sammeln, sensibilisieren die Parochialgemeinden.
4. Dienste und Werke „bilden“ Gemeinden im doppelten Sinn des Wortes:
  - ... indem sie Fachlichkeit, Lobby-Arbeit, gesellschaftlichen Diskurs in die Gemeinden bringen;
  - ... indem sie Gemeinden auf Zeit, bei Gelegenheit, Personal- und Themen- oder Anstaltsgemeinden bilden.
5. Dienste und Werke tragen wesentlich zur Umsetzung der vier Grundvollzüge der Kirche bei:
  - Martyria, Leiturgia, Diakonia, Koinonia.

Insgesamt:

In einem Kirchenkreis unserer Zeit sind die Dienste und Werke in ihrer ausgebildeten Form unverzichtbar.

Zusammenfassung:

Carmen Rahlf verweist auf die bereits neutestamentlich begründeten verschiedenen Gemeindeformen. Kultus setzt Ethos aus sich heraus, der Dienst am Nächsten ist der grundlegende Dienst des einzelnen wie der Kirche überhaupt.

Für die heutige Organisationsform der kirchlichen Angebote macht Carmen Rahlf eine doppelte Tendenz aus: zum einen die Notwendigkeit einer basisorientierten, auf die Menschen vor Ort bezogenen Arbeit – und gleichzeitig das Bedürfnis, sichtbare Orte dieser Arbeit anzubieten. Sie verweist

konkret auf die Jugendarbeit mit ihrer Arbeit vor Ort sowie ihrer Schaffung von sichtbaren Orten wie den Jugendkirchen.

Dienste und Werke seien im doppelten Sinn „*anstößig*“: sie nehmen Anstoß an vielem, was in der Gemeinde/ in der Gesellschaft passiert (oder eben nicht passiert) und sie geben den Gemeinden Anstöße für das Nachdenken über die eigene Arbeit und gegebenenfalls auch über die Umgestaltung der Gemeindegarbeit. Auch in diesem Sinn wirken die Dienste und Werke „Gemeinde bildend“.

Organisatorisch sieht sie die kirchenkreislichen Dienste und Werke durch die Konzentration im Regionalzentrum gestärkt.

Diskussionsbeiträge:

- Manchmal hat man den Eindruck, die Kirche bzw. die Gemeinden wollten notwendige Themen oder soziale Aufgaben an die Dienste und Werke *wegdelegieren*: die Dienste und Werke wirken „außen“, damit wir, die Gemeinden, „drinnen bleiben“ können.
- Die Legitimation der Dienste und Werke hängt nie und nimmer an ihrem „Missionserfolg“ bzw. *Stabilisierungseffekt* im Hinblick auf die kirchliche Mitgliedschaft. Das Thema Stabilisierung der Gesamtkirche muss von der Diskussion der Dienste und Werke abgetrennt werden.
- Es ist zu überprüfen, ob in den Diensten und Werken andere Zielgruppen als in den Parochien erreicht werden. Deutlich ist, dass Dienste und Werke in ihrer bisherigen Arbeitsform nicht neue Zielgruppen missionarisch erschließen, sondern bereits kirchlich interessierte, jedenfalls religiös veranlagte Menschen erreichen.
- Die Arbeit und Wirksamkeit der Dienste und Werke darf nicht für andere Ziele funktionalisiert werden. Das heißt aber auch: nur wenn die Dienste und Werke das „tun, was nützt“ und nur wenn die Menschen, die in den Diensten und Werken arbeiten, ihre Arbeit in diesem Geiste tun, ist der soziologisch-organisationsdynamischen Tendenz zur Verselbstständigung der Einrichtungen und Traditionen im Bereich der Dienste und Werke gewehrt.
- Wie kann es gelingen, dass die Kirchenkreise nicht als Instanz erscheinen, die den Gemeinden das Geld und die Themen wegnehmen? Dass also die Mitarbeitenden in den Gemeinden mit der Einrichtung spezialisierter Dienste *keine Entwertung* erleben, sondern sich mit ihnen in einem Netzwerk zusammengehörig fühlen? Dazu wird eine klare Entscheidung der Leitung für die Arbeit von Diensten und Werken benötigt.
- Die Dienste und Werke stehen wie die Gemeinden in parochialer Organisation in der gemeinsamen vielfältigen Kommunikation des Evangeliums.



#### **Impuls 4: Hilmar Warnkross**

## Dienste und Werke aus der Sicht einer Ortsgemeinde im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis

1. Im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis sind in der Propstei Pasewalk insbesondere im Bereich der Pfarrstellen Gartz, Hohenselchow und Blumberg, außer der „Diakonieflegedienst gGmbH“, zur Zeit keine kirchlichen Dienste und Werke deutlich spürbar und regelmäßig aktiv.
2. Die Arbeit des kreisdiakonischen Werkes wirkt sich aufgrund der räumlichen Entfernung in den Landgemeinden kaum aus.
3. Dienste werden räumlich und zeitlich situativ durch den Gemeindepfarrer wahrgenommen (Besuch im Krankenhaus, Teilnahme an der Ethikkommission, Kontakt zur Schule).
4. Additive Beauftragungen in Diensten ermöglichen es, Synergieeffekte in den Kirchengemeinden zu spüren.
5. Die periphere Lage im östlichsten Teil der strukturschwachen Region Ostvorpommern/Nordbrandenburg verlangt eigentlich nach einem starken diakonischen Engagement für die sozial Schwächsten - das allerdings tatsächlich kaum sichtbar ist.
6. In der Weiterbildung und Qualifikation vor Ort besteht künftig eine wichtige Aufgabenstellung, um Ehrenamtliche zur Mitarbeit in der diakonisch-missionarischen Arbeit zu befähigen. Auch diese Bildungsangebote müssen in der Region gemacht werden, damit sie wahrgenommen werden können.

#### Zusammenfassung:

Hilmar Warnkross schildert die Arbeit einer Kirchengemeinde im östlichsten Teil des Pommerschen Kirchenkreises. Er plädiert dafür, diese „vergessenen“ Gegenden diakonisch besser zu erreichen.

Werkestrukturen seien in der jüngsten Vergangenheit reduziert worden und bis auf wenige diakonische Angebote zum Erliegen gekommen, bzw. in außerkirchliche Strukturen abgewandert.

Der Impuls für diakonische Arbeit gehe von der Ortsgemeinde aus. Deshalb sei die Qualifikation vor Ort von ehrenamtlichen Kräften zu verbessern. Die Dienste und Werke sollten „in den letzten Winkel hineingehen“, statt aktivierbare Menschen „aus dem letzten Winkel heraus zu holen“.

Spürbar ist der lange Weg der Atheisierung und Infragestellung kirchlicher Inhalte. Dies erfordere einen ebenso langen Weg des Zuhörens.

#### Diskussionsbeiträge:

- Für die Dienste und Werke ist die „Präsenz in der Fläche“ so wenig zu garantieren wie künftig die der Kirchengemeinden. Es muss über exemplarische Präsenz an einigen wenigen gesellschaftlich sichtbaren Orten nachgedacht werden und über Möglichkeiten für einen „mobilen Einsatz“ an verschiedenen Orten.
- Kirche kommt in keiner Weise – nicht nur in der Öffentlichkeitsarbeit – darum herum, auf die Möglichkeiten elektronischer Kommunikation zurückzugreifen. Die kirchliche Kommunikation mittels der „neuen Medien“ kann letztlich das leibhaftige „Ankommen“ von Menschen bei den Menschen oder von Kirche in den Orten nicht ersetzen; aber die Social Media können die Zugänge zur kirchlichen Kommunikation erleichtern.
- Die Dienste und Werke können Menschen „auf eigene Art“ erreichen bzw. beteiligen; eine Durchlässigkeit zur Gemeinde ist dabei nicht automatisch gegeben. Manchmal sieht es so aus, als würden die Dienste und Werke mit den interessanteren Menschen in Kontakt kommen.
- In vielen Gegenden der Landeskirche ist die Kirche am Ort, auch als Gebäude, der einzige verbliebene Bezugspunkt für ein Gefühl von Verortung oder Beheimatung. Das ist jedoch auch davon abhängig, dass die kirchlichen Orte auch christlich bzw. gottesdienstlich „bespielt“ werden.
- Gleichzeitig schafft die Kirche in ihren Angeboten vor Ort immer auch einen anderen Ort. Es kommt nicht allein auf die Präsenz der Institution an, sondern auch auf das Erzählen von anderen Geschichten, Geschichten des Zuspruchs und der Erlösung, der Gelingens und des Glücks.



## Impuls 5: Anne Reichmann

# Unterschiede zwischen Diensten und Werken in der Großstadt und auf dem Land

Thesen:

1. In der Stadt sind die Erscheinungsweisen der Modernisierung deutlicher zu spüren als auf dem Land: Differenzierung der Produktions- und Konsumtionsformen, der soziokulturellen Milieus, Dominanz des Ökonomischen, Individualisierung, Religion als Markt. Um im Kontakt mit der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu bleiben, braucht die Kirche angepasste Formen differenzierter Angebote und der Organisation dieser Angebote. Dazu gehört Spezialisierung und Professionalisierung. Die Stadt ist, bezogen auf die gesellschaftliche Entwicklung, dem ländlichen Raum in mancher Hinsicht voraus, nicht nur im Guten. Die Dienste und Werke können recht selbständig und unabhängig von Ortsgemeinden agieren.
2. In der Stadt ist die Kirche, sind die Dienste und Werke der Kirche *ein* Akteur unter anderen; die Stimme der Kirche ist eine von vielen Stimmen. Das bedeutet eine dauerhafte Rivalität und die Notwendigkeit, sich immer neu zu positionieren und zu profilieren. Alles, was man als Kirche nicht besetzt, wird von andern besetzt. Pflege, Altenheime, Krankenhäuser, Bildung – alles ist ein offener Markt unter hohem ökonomischem Druck. Mit dem KAT-Rahmen ist diese Konkurrenz nicht durchzuhalten, und es stellt sich beständig die Frage: Wann müssen wir ein Feld aufgeben, weil wir die Arbeitsbedingungen als Kirche nicht mehr verantworten wollen. Man hat einen Dauerkonflikt zwischen ökonomischem Zwang und ethischer Orientierung. Alternative Anbieter sind zunehmend private Akteure mit hohem Ausbeutungsniveau. Aber: Sie sind für städtische Einrichtungen unzuverlässige Partner mit schwindenden Qualitätsstandards. An dieser Stelle könnten sich die kirchlichen Einrichtungen, Dienste und Werke langfristig als die zuverlässigeren Partner erweisen, die gute Qualität verbürgen.

3. Auf dem Land, in Schleswig-Holstein, ist die Kirche etwas Besonderes, ohne etwas dafür zu tun. Auf dem Land ist die Kirche als Gebäude und als Organisation ein starker Punkt der Identifikation, selbst für Menschen, die nicht der Kirche angehören. Der Pastor/ die Pastorin sind als Personen immer auch RepräsentantInnen der Kirche; es gibt keine Anonymität. Das Ansehen der pastoralen Person ist groß. Das Leben im Pfarrhaus unterliegt einer beständigen Aufmerksamkeit. Kirche im Dorf ist Bezugspunkt und hat eine verbindende und integrierende Funktion. Auf dem Land, in SH, ist Kirche so selbstverständlich da, dass man sich nicht unbedingt fragt: Wer sind wir, was wollen wir? Es herrscht z. T. eine große Unwissenheit über die Veränderungen im Sozialraum; es gibt eine Angst, sich auf Fremdes einzulassen. Man neigt zum Kreisen um sich selbst. Es soll bleiben, was ist. Die Dienste und Werke auf dem Land sind dieser ortsgemeindlichen Realität deutlich nachgeordnet und müssen sich immer dazu ins Verhältnis setzen. Sie stehen unter einem starken Rechtfertigungsdruck, weil sich die Ortsgemeinden als die eigentliche Kirche sehen. Die Ortsgemeinden sind aber nicht mehr in der Lage, das Gesamte kirchlicher Arbeit abzudecken.

4. Die Kommunikation auf dem Land ist direkter; es interagieren Personen, die sich kennen und aushalten über Jahre. Die Interaktion ist weniger rollenbezogen und weniger organisationsförmig. Die sozialen Aktivitäten sind recht überschaubar. Von der Kirche werden eher inhaltlich verknüpfende, ausgleichende Optionen erwartet. Besondere inhaltliche Positionierungen sind ein Problem, weil die Gegner nebenan wohnen und bekannt sind. Man kann auch anderen Einrichtungen des sozialen Lebens nicht ausweichen. Man kann Signale in die Öffentlichkeit aussenden, die auch gehört werden.

5. Es gibt in Stadt und Land unterschiedliche Formen der Öffentlichkeit. Im Dorf tauchen kirchliche Aktivitäten in der Lokalzeitung auf, die von allen gelesen wird, häufig auch mit relativ alltäglichen Informationen. In der Stadt braucht es eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit, um überhaupt einmal einen Platz in den vielen Medien zu bekommen. Über das Bild, das dort vom kirchlichen Leben gezeichnet wird, hat man keine Kontrolle.

6. Auf dem Land ist Kirche der Ort für Religion. In der Stadt ist sie eher der Ort für Kultur und Diakonie. Die Dienste und Werke bringen eine eher städtische Kultur auf das Land: sie sorgen für Differenzierung, gesellschaftlichen Kontakt und sprechen Personen an, die sich in der Ortsgemeinde nicht wiederfinden. Personalgemeinden der Dienste und Werke spielen für viele Menschen hier eine große Rolle. In Hamburg ist Religion ebenfalls ein maßgebliches Thema, hier aber losgelöst von der Kirche.



7. Manche Probleme sind in St. Pauli ähnlich wie in Anklam oder Bützow: Die Kirche, der Glaube spielen im Leben der Menschen und in der sozialen Öffentlichkeit keine (besondere) Rolle. Religion ist in Pommern kein Thema. Gerade für Menschen, die der Kirche distanziert gegenüber stehen, können die Dienste und Werke hier wichtige Kontaktflächen bieten.
  
8. Es ist noch ganz offen, wie sich die Kirche in einem peripheren Raum wie Mecklenburg-Vorpommern „in der Diaspora“ organisieren kann. Die Frage, wie man das Verhältnis von zentraler und dezentraler Verortung regelt, stellt sich überall und wird unterschiedlich beantwortet. In manchen ländlichen Regionen macht es keinen Sinn, die kirchliche Arbeit zu bündeln, in geistlichen Zentren oder an kirchlichen Orten; deshalb sind mancherorts organisatorische Verknüpfungen auch wieder aufgelöst worden. Wenn auf dem Land etwas wegbricht, dann ist das nicht mehr zu ersetzen.
  
9. Es entwickeln sich in der Arbeit der Dienste und Werke auf dem Land und in der Stadt gemeinsame Themen und ähnliche Orientierungen: Gemeinsam ist, dass die Arbeit der Dienste und Werke als Teil der Kirche verstanden wird, ohne den die Kirche nicht zukunftsfähig wäre, weil sie wesentliche Kontaktflächen zu gesellschaftlichen Realitäten verlieren würde. Durch die Fusionen sind ganz neue Koalitionen und Aktivitäten entstanden, die den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung tragen, etwa in der Kita-Arbeit und den Familienzentren. Gemeinsam ergibt sich die Notwendigkeit, sich stärker auf den sozialen Raum zu beziehen und gemeinsam mit nichtkirchlichen Akteuren Bildungsthemen, soziale Probleme und Fragen der Gerechtigkeit aufzugreifen und zu bearbeiten, als ein Akteur unter anderen, ohne darüber beleidigt zu sein. Das bedeutet, das gemeinsame Thema des Abnehmens, des Kleinerwerdens als Kirche nicht depressiv und durch Rückzug zu beantworten, sondern durch eine Neuausrichtung in Bezug auf das Gemeinwesen insgesamt. In Pommern und Mecklenburg wird intensiv der Frage nachgegangen, wie sich der ländliche Raum als lebendiger und lebenswerter Raum entwickelt und was die Kirche dazu beitragen kann.
  
10. Das alles bedeutet, dass die verschiedenen Teile der Kirche nicht länger nur ihren eigenen Interessen folgen und sich in Rivalität zu andern bewegen, sondern dass wir die Kirche als ein Ganzes mit unterschiedlichen Teilen zu sehen lernen, die sich wechselseitig anerkennen und aufeinander verweisen anstatt alles jeweils selbst machen zu wollen. Dazu ist es nötig, sich klarer aufgabenbezogen zu differenzieren und zu verbinden. Es bedarf einer Leitung, z. B. auf Kirchenkreisebene, die nicht selbst Partikularinteressen vertritt, sondern den Blick auf das Ganze hat, den Diensten und Werken wie den Ortsgemeinden den Rücken stärkt und eine gute Arbeit und Entwicklung gewährleistet. Dazu

braucht es eine Balance von Stabilität mit klaren Zusagen und Rahmenbedingungen und den Mut, ins Offene zu gehen, um ungewohnten gesellschaftlichen Herausforderungen zu begegnen.

Zusammenfassung:

1. Es ist als erster Schritt eine *Kultur der Differenz* notwendig. Diese Perspektive führt zu folgenden Schlaglichtern:

- In der Stadt sind die Erscheinungsweisen der Modernisierung stärker spürbar als auf dem Land. Das gilt auch für die Individualisierung der Religion.
- In der Stadt ist die Kirche eine von vielen Stimmen.
- In der Stadt konkurrieren und/oder vernetzen sich die Dienste und Werke mit andren Playern auf dem Markt.
- Auf dem Land ist die Kirche etwas Besonderes und Wichtiges ohne eigenes Zutun.
- Auf dem Land sind die Dienste und Werke immer nachgeordnet und stehen unter einem Rechtfertigungsdruck.
- Die Kommunikation ist auf dem Land direkter, die Religion gegenwärtiger bzw. sichtbarer.

2. Für eine *Kultur des Miteinanders* folgt:

- Hier wie dort partizipieren Kirchengemeinden wie Dienste und Werke an gleichen Entwicklungen, was die Kontaktflächen von Kirche und Welt betrifft: wo etwas wegbricht, ist es nicht wieder zu ersetzen.
- Kirchengemeinden wie Dienste und Werke müssen an einer gemeinsamen *Ausrichtung auf das Gemeinwesen*, auf die Zivilgesellschaft interessiert sein.
- Kleinwerden bedeutet nicht: Rückzug, sondern: ein *anderer Bezug* auf den Raum.
- Die verschiedenen Organisationsformen der Kirche verweisen idealerweise aufeinander: nach innen differenziert und nach außen einheitlich.

3. Die Kultur der Differenz und des Miteinanders von Gemeinden und Diensten und Werken benötigt eine (kirchenkreisliche) *Leitung*, die selbst nicht die Partikularinteressen vertritt.

Anne Reichmann stellt bewusst einem im kirchlichen Mainstream angesagten Diskurs des Miteinanders zunächst einen Diskurs der Differenz voran. Die Gefahr einer plakativen Sichtweise wird dabei in Kauf genommen, um eine Schärfung der Herausforderungen zu erreichen.

Die Modernitätsanpassungen sind in der Urbanität in ihrer Auswirkung für die Kirche stärker spürbar: Individualität, Anonymisierung, mediale Kommunikation. Die Fragen nach Religiosität

werden losgelöst von der Kirche gesehen und wahrgenommen. Als Reaktion wird die kirchliche Arbeit professionalisiert und spezialisiert.

Auf dem Land ist die Stellung der Kirche und des Amtes stärker bewusst, gleichzeitig werden Spezialisierungen kirchlicher Arbeit weniger nachgefragt.

Unter dieser Differenzwahrnehmung ist die Beschreibung der „gegenseitigen Verwiesenheit aufeinander“, wie im Reformprozess betont, eine besondere Aufgabe. Sie erfordert das Durchdringen zu einem neuen Verständnis und einem neuen Kirchenbild mit einem essentiellen Gemeinwesenbezug. Hierfür ist ein klarer Rahmen auch im Leitungshandeln notwendig und von allen Beteiligten der Mut gefordert, ins Offene zu gehen.

Diskussionsbeiträge:

- Auf dem Land gilt weithin die *Gleichung: Religion = Kirche*. In der Stadt und der städtischen Kultur ist das Thema Religion nicht mehr bzw. eher selten mit Kirche assoziiert.
- Auf dem Land wie in der Stadt ist immer dringlicher eine „sozialräumliche Orientierung“ nötig, das heißt eine *Kooperation* der kirchlichen, gemeindlichen, pastoralen Akteure mit allen anderen gesellschaftlichen „Playern“ in der jeweiligen Region/ in dem jeweiligen Stadtteil.
- In der sinn- und talentfreien Geisteslandschaft, die der ideologische Atheismus hinterlassen hat, ist man als Kirche, wo man auch auftritt, *immer relevant* und missionarisch.
- Auch *das Dorf nimmt Teil an den radikalen Wandlungsprozessen* – sinnvollerweise können Dienste und Werke in den Gemeinden Starthilfe geben, sich mit der Thematik angemessen auseinander zu setzen (statt nur Refugium des Traditionellen oder Konventionellen („Heimat“) bleiben zu wollen).
- Im öffentlichen kirchlichen Bewusstsein, auch auf der Gemeindeebene, ist die Arbeit der Dienste und Werke oft nicht präsent und sie bleiben ohne Würdigung. Es werden eher die Personen als die Organisationen wahrgenommen. De facto sind Dienste und Werke aber in den Kirchengemeinden (im Land und in der Stadt) wesentlich stärker tätig und wirksam als man denkt, so dass sich eine „Spurensuche“ der *empirischen Wirksamkeit von Diensten und Werken* nahelegt.
- Man darf die örtliche Bezogenheit der Kirchengemeinden und die Ortsungebundenheit oder Ortlosigkeit der Dienste und Werke nicht gegeneinander ausspielen: interessanter Weise suchen sich (im Hamburger Raum) die Dienste und Werke auch wieder *ihre eigenen „Orte“*, an denen und mit denen sie identifizierbar sind: z. B. Jugendkirchen, Kulturkirchen, Kirchen der Stille und anderes mehr.
- Bevor alle Nordelbischen Dienste und Werke im Hamburger Raum im Dorothee-Sölle-Haus zusammengezogen wurden, gab es unter anderem auch das Modell, dass jedes prominente

Werk, verteilt über das Hamburgische Gebiet, *jeweils eine eigene prominente Kirche* zugewiesen bekommt, die es mit der örtlichen Gemeinde teilt bzw. die von der örtlichen Gemeinde aufgegeben wurde.

Das landeskirchliche Frauenwerk z. B. hätte also ein „Frauzentrum“ (vielleicht in einem ehemaligen Gemeindehaus) und eine „Frauenkirche“ gehabt – und der Zusammenhang von funktionalem Dienst, sozialem Engagement, Personalgemeinde und theologischer/ gottesdienstlicher/ kultischer Grundierung der werklichen Existenz wäre dadurch sinnfällig geworden.

Die kirchlichen Dienste und Werke würden dann nicht wie in einem Ameisenhaufen ihre eigene Welt mit ihren eigenen Spielregeln unter sich aufbauen, sondern sich bei aller innerkirchlichen Vernetzung und Synergie doch wesentlich stärker auch mit dem gesellschaftlichen und kirchlichen Leben jeweils vor Ort / im örtlichen und gesamtstädtischen Kontext hätten verbinden müssen.



## Impuls 6: Käthe Stäcker

### Was war das Besondere der Dienste und Werke in der alten Nordelbischen Kirche?

Thesen:

1. Mit Gründung der Nordelbischen Kirche wurden fast alle bisherigen Standorte der ehemaligen landeskirchlichen Werke übernommen. Damit waren die Nordelbischen Dienste und Werke sowohl im Metropolraum Hamburg als auch im ländlichen Flächenraum Schleswig-Holstein präsent und konnten sich durch die jeweils unterschiedliche Ausrichtung gegenseitig bereichern bzw. ergänzen und haben damit auch gleichzeitig große Integrationskraft für das neue „Nordelbien“ gehabt.

(Z.B. Ev. Akademie in Bad Segeberg und HH; PTI in Kiel und HH; KDA in Kiel und HH; DW in Rendsburg und HH; Jugendwerk auf dem Koppelsberg und in HH; NMZ in Breklum und in HH; Presse- und Öffentlichkeitsarbeit in Kiel und in HH)

2. Die Nordelbische Kirche hatte durch die Grundartikel ihrer Verfassung die Dienste und Werke rechtlich als Kirche geordnet. Sie standen „unabhängig von ihrer Rechtsform unter dem einen Auftrag der Kirche“ und genossen „Schutz und Fürsorge der Nordelbischen Kirche“ (vgl. Artikel 1 und 4). Damit waren beide in der NEK rechtlich geordneten Formen der Kirche (Gemeinden und Kirchenkreise sowie Dienste, Werke und Einrichtungen) als Orts- und Gesamtgemeinde einander zugeordnet. Die Dienste und Werke waren damit ihrem Selbstverständnis nach selbst Kirche und nicht definiert durch ergänzende Funktionen zur Ortsgemeinde. In der „Kammer für Dienste und Werke“ (vgl. Gesonderter Abschnitt V. der Verfassung) wurden ihre „Angelegenheiten entwickelt, gefördert und koordiniert“. Die Kammer hatte Antragsrecht für Kirchenleitung und Synode und sie wählte 18 Mitglieder in die Nordelbische Synode.

3. Die Nordelbischen Dienste und Werke haben mit ihren inhaltlichen Impulsen die vielfältigen Herausforderungen der sich verändernden Gesellschaft wahrgenommen, reflektiert und Handlungsoptionen entwickelt. Sie waren Orte der Begegnung und des Dialoges mit der Welt – oft auch in Anlehnung und in Zusammenarbeit mit anderen Bewegungen der Zivilgesellschaft – und haben damit der Nordelbischen Kirche als Gesamtheit ein besonderes inhaltliches Profil gegeben. Dies gilt in besonderer Weise auch durch die Mitwirkung der „Werkesynodalen“ im Kontext der Nordelbischen Synode. (Z.B. Ökumenische Partnerschaftsarbeit für alle Kirchenkreise und Kirchengemeinden durch das NMZ, Feministische Theologie und Gleichstellung der Geschlechter und Lebensformen durch das NE FW, Projekte zur Armutsbekämpfung in der Großstadt durch das DW HH, Ausbildung von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in Gemeindeberatung durch den Gemeindedienst, Gesellschaftspolitische Diskurse in der Ev. Akademie)

4. In zentralen Handlungsfeldern waren die Nordelbischen Dienste und Werke eng mit den Diensten und Werken der Kirchenkreise – z.T. auch durch „Nordelbische Ordnungen“ – vernetzt. Sie übernahmen sowohl inhaltliche Förderungs- und Steuerungsaufgaben als auch Verantwortung für zentrale Bildungs- und Fortbildungsprogramme. Sie waren damit prägende Kräfte auch für die Dienste und Werke in den Kirchenkreisen und deren haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

5. Die Nordelbischen Dienste und Werke haben in den vergangenen zwei Jahrzehnten ihre Arbeit in drei großen Strukturprozessen grundsätzlich wandeln – oft auch mit deutlich weniger finanziellen Mitteln (Reduktionen bis zu 50 %) – und umorganisieren müssen. Entscheidend ist hierbei, dass sie die Gestaltung und Zielrichtung dieser Veränderungsprozesse offensiv eingefordert und an deren praktischer Umsetzung aktiv mitgewirkt haben. Die in den Diensten und Werken praktizierte „Kultur der Veränderung“ hat maßgeblich den Nordelbischen Reformprozess insgesamt geprägt. (Strukturanpassungsprozesse I und II 1994-1996; Strukturanpassungsprozess III „Zukunft der Dienste und Werke“, sog. „Lischke-Prozess“ 1998-2001 ; Nordelbischer Reformprozess 2002-2009)

#### Zusammenfassung:

Käthe Stäcker schildert, wie die Dienste und Werke aus der Fusion zur Nordelbischen Kirche hervorgegangen sind. Bedeutungsprägend war, dass es bereits Dienste und Werke sowohl in Hamburg wie in Schleswig-Holstein gab. Der besondere Charakter der Werke in der Nordelbischen Kirche ergab sich dadurch, dass auch in der Fläche Standorte der Werke waren. So haben sie maßgeblich zur Bildung eines gesamt-nordelbischen Bewusstseins beigetragen.

Der Begriff der „Zwei Säulen“ entstand aus dem Selbstverständnis, nicht nur eine Ergänzung zur Ortsgemeinde zu sein. Dieses wurde durch die Einrichtung einer Kammer für Dienste und Werke und die Arbeit in der Kammer unterstützt.

Über die Dienste und Werke wurden viele inhaltliche Impulse auf die Gesamtkirche geöffnet und auf die Weltkirche bezogen.

Zweidrittel der Nordelbischen Zeit standen die Dienste und Werke in Strukturprozessen. Sie haben dadurch auch eine eigene Kultur der Veränderungsprozesse erarbeitet und diese in die großen Reformprozess der Nordelbischen Kirche eingebracht.

#### Diskussionsbeiträge:

- Was die Entwicklung einer „Kultur des Miteinander“ in der fusionierten Nordkirche angeht, so sind die Dienste und Werke in den Hauptbereichen *Vorreiter der kirchlichen Einheit*.
- Mit der Nordelbischen Kammer der Dienste und Werke hat ein relatives Gegenüber („auf Augenhöhe“) zur Kirchenleitung bestanden. Mit der Bildung der Hauptbereiche ist eine stärkere Hierarchisierung entstanden, durch die die Dienste und Werke unter die Dezernate und die Kirchenleitung eher *untergeordnet* sind.
- Was trotzdem nach wie vor nicht wirklich funktioniert, ist die Organisation von *Schnittstellen* zwischen den landeskirchlichen Diensten und Werken (in den Hauptbereichen) und den kirchenkreislichen Diensten und Werken. Die Tendenz zur „Selbstabschließung“ der Dienste und Werke auf der jeweiligen kirchlichen Ebene kann nur *von beiden Seiten* her überwunden werden: dadurch dass die Dienste und Werke in den Kirchenkreisen sich (auch) als Teil einer gesamtkirchlichen Wirksamkeit begreifen würden und dass die Dienste und Werke der Landeskirche sich auch für die Interaktion Kirche – Gesellschaft auf der niedrigeren kommunalen Ebene interessieren würden.
- *Das gilt auch für die Schnittstelle Kirchenkreis – Gemeinde*: die Frage sollte nicht nur sein: was tun die Dienste und Werke für uns in der Gemeinde, sondern viel mehr auch umgekehrt: wie können wir als Gemeinde die Möglichkeiten, Kompetenzen und Ressourcen der Dienste und Werke für unsere Gemeindearbeit vor Ort funktionalisieren: können wir uns bei ihnen wie aus einem „Werkzeugkasten“ bedienen?
- Immer wieder zeigt sich, dass sich die Wahrnehmung von Kirche im *Denkmodell von „Netzwerken“* als ergiebig und weiterführend erweist. An jedem einzelnen Ort, sei es in den Diensten und Werken auf den verschiedenen Ebenen, sei es in den Gemeinden, würde man sich als Teil und aktiver Teilhaber an einer kirchlichen „Gesamtwirksamkeit“ in der Gesellschaft, in der Kultur, im „Volkskörper“ begreifen und empfinden.

- Sozusagen die „*Schattenthese*“: die bisher noch nicht gelungene „vertikale Vernetzung“ kann nur dadurch weiterentwickelt werden, dass man *gemeinsame „Themen“* findet, an denen man zusammen arbeiten und sich verbinden kann; der Nordelbischen Kirche ist dies (wenigstens eine gewisse Zeit lang) gelungen, indem sie den gesellschaftlichen und gesellschaftspolitischen Bewegungen (denen ja das Gros der normalen Kirchenmitglieder anhängen bzw. ausgesetzt sind) kritisch und konstruktiv gefolgt ist. Das könnte auch eine Idee für die Nordkirche sein. Die organisationssoziologische Herausforderung dabei ist es, zwischen einer Überstrukturierung (bei der die kirchliche Organisation die Energien in der Bewegung zu stark kanalisieren würde) und Unterstrukturierung (bei der die gesellschaftlichen Energien keine wirksamen Formen in der Kirche finden würden) die richtige Balance zu finden. Für die Entfaltung von Charismen, Innovationen oder Entwicklungssprüngen bedarf es sowohl der Freiheit als auch der Ordnung (der Formen).





## Impuls 7: Heiko Naß

# Theologische Aspekte im Verfassungsdiskurs der Nordelbischen und der Nordkirche

Thesen:

1. Die Aufnahme der Dienste und Werke in die Grundartikel der Nordelbischen Verfassung war eine theologische Zeitansage.
2. Die ekklesiologische Verortung der Dienste und Werke war ambivalent:  
Sie sind Subjekt und Objekt von Kirche.
3. Die ekklesiologische Verortung in den Grundartikeln ermöglichte einen zunehmenden Bedeutungsgewinn der Dienste und Werke.
4. Mit der theologischen Verortung der Dienste und Werke im ersten Artikel der Nordkirchenverfassung und einer Bezugnahme auf CA VII ist der theologische Legitimationsprozess der Dienste und Werke abgeschlossen.
5. Mit der funktionalen Beschreibung der Dienste und Werke in den Werkeartikeln der Nordkirchenverfassung laufen die Dienste und Werke Gefahr, in ihrer Freiheit und damit Relevanz wieder eingeschränkt zu werden.
6. Die Dienste und Werke bestärken ihre Relevanz darin, dass sie das Bewusstsein einer Fremdheit in der Welt und die Hoffnung auf Erlösung für die Welt wach halten.
7. Dafür benötigen die Dienste und Werke die Ermöglichung und die Selbstannahme von innerer Freiheit.

### Zusammenfassung:

Heiko Naß hat eine Sichtung der Diskussion in der Verfassunggebenden Synode der Nordelbischen Kirche von 1971-1976, in der Nordelbischen Synode als Impuls von 1993 sowie im Prozess zur Nordkirchenbildung vorgenommen.

Erstmals ist es in der Nordelbischen Kirchenverfassung zur Aufnahme der Dienste und Werke in die Grundartikel einer Verfassung gekommen. Dieses Ergebnis war Teil eines intensiven Prozesses. Es geschah aus der Abwehr einer Position heraus, die die Dienste und Werke nur als Surrogat der tatsächlichen Kirche ansehen wollte („Schlinggewächs am Baum der Kirche“ oder „Krebsschaden des Funktionsverlustes der parochial geordneten Kirche“, so damals in einem kritischen Einführungsreferat zum Thema). Im Rahmen des Verfassungsprozesses wurde das Bild der „Zwei Säulen“ noch nicht bemüht. Eindringlich waren allerdings die Anknüpfung an die Erfahrungen aus dem Kirchenkampf und der Hinweis auf die Situation der Kirche im östlichen Teil Deutschlands (DDR). Sie führte zur Formulierung einer Schutz- und Fürsorgeaufgabe der Kirche gegenüber ihren Diensten und Werken, unabhängig davon, ob diese selbständig oder unselbständig organisiert sind.

Ferner wurde die dezidierte innere Freiheit für die Arbeit der Dienste und Werke unterstrichen. Weitergehende Voten, dass die Parochie eine *überholte* Organisationsstruktur sei, aber auch in die gegenteilige Richtung: dass die gottesdienstliche Gemeinde die *Grundform* der Kirche sei, wurden in der Diskussion jeweils zurück gewiesen. Mit der Beschreibung der Dienste und Werke unter dem Schutz und der Fürsorge der Kirche wurde die Differenz weiter offen gehalten. Was fehlte war eine ekklesiologisch eigene Bestimmung der Dienste und Werke.<sup>1</sup>

Mit den ersten Priorisierungsdebatten Anfang der 90er Jahre wurde die Frage nach der theologischen Bedeutung der Dienste und Werke erneut aufgeworfen. Die Dienste und Werke mussten ihre eigene Position gegenüber einem neuerlichen Versuch der theologischen Depotenzierung erarbeiten. Die ekklesiologische Bestimmung einer inneren Ökumenizität der gegenseitigen Angewiesenheit und Bedürftigkeit im Reformprozess war eine theologische Antwort, die allerdings durch den Prozess zur Nordkirchenbildung nicht die Zeit hatte, vertieft zu werden.

Mit dem Fusionsvertrag der Nordkirche wurde die Bestimmung des *Gemeindebegriffs*, der unter Bezug auf CA VII *gleichrangig* auf die örtliche Kirchengemeinde, den Kirchenkreis, die Landeskirche *und* die Dienste und Werke bezogen wurde, verfassungsrelevant. Die aus der pommerschen Kirchenordnung übernommene Formulierung hat im weiteren zur Fassung von Artikel 1 Absatz 1 der Verfassung geführt, wo als Wesen und Auftrag der Kirche das Geschehen der um Wort und Sakrament versammelten Menschen genannt wird, das in den unterschiedlichen kirchlichen Ebenen (Kirchengemeinde, Kirchenkreis, Landeskirche) wie in anderen geordneten Arbeitsformen (Diensten und Werken einschließlich der diakonischen Einrichtungen) geschehen kann.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> Die Dokumente stehen auf Wunsch als pdf-Dateien im Dezernat Theologie zur Verfügung.

<sup>2</sup> Die wichtigsten Bezugstexte finden sich als Auszüge aus der Verfassung im Anhang zu dieser Dokumentation.

Allerdings stehen zu dieser grundlegenden theologischen Fundierung der Dienste und Werke die sogenannten Werkeartikel in Art 115 ff der Verfassung in einer Spannung, da sie stärker auf eine *funktionale* Begründung („Arbeitsgebiete, in denen eine eigenständige Arbeitsweise erforderlich ist“) abheben. Hier besteht die Gefahr, dass die Dienste und Werke in der Weite ihres theologischen Auftrages und dessen Übersetzung in eine Organisationsstruktur eingeschränkt werden. Daher ist eine explizite eigenständige theologische Begründung der Dienste und Werke zu suchen, die zwar auf die grundlegende Ekklesiologie nach CA VII und Artikel 1 Absatz 1 Verf. Nordkirche bezogen ist, aber dennoch gleichzeitig die innere Differenziertheit unterstreicht.

Inhaltlich-theologisch sieht Heiko Naß den Ansatz für eine solche theologische Beschreibung in der *Aufgabe* der Dienste und Werke, das *Bewusstsein einer Fremdheit in der Welt* als Grunderfahrung eines jeden Christenmenschen wach zu halten und – durch die von den Diensten und Werken einzubringende Themensetzung (Agenda-Setting) – die *Hoffnung auf Erlösung für die Welt* zu bestärken. Die Folge einer solchen theologischen Begründung ist die verfassungsmäßige Gewährleistung der Freiheit des Arbeitens und die leitungsmäßig zu verfolgende Ermutigung, diese auch wahrzunehmen.

#### Diskussionsbeiträge:

- Wirklich genial ist es, dass „Gemeinde“ als „Sammlung unter Wort und Sakrament“ in der Verfassung der Nordkirche nicht als Teil der Kirchengemeinde-Ordnung verhandelt wird, sondern *im Artikel 1* (wo für alles kirchliche Sein und Handeln der Ehrentitel „Gemeinde“ bzw. „Kirche“ in Anspruch genommen wird).
- Der Hinweis auf das *innerweltliche „Fremdsein“ der Kirche* (das insbesondere für die Dienste und Werke gilt bzw. von ihnen thematisiert wird) artikuliert eine „berührende“ theologische Grundlegung und Motivation der Dienste und Werke.
- Mit einer gewissen Erschrockenheit wird die Tendenz bzw. Gefahr eines „Rollbacks“ im Verhältnis von Kirchengemeinden und Diensten und Werken wahrgenommen. Ist der Ausdruck in der Verfassung: „*Die Kirche und ihre Dienste und Werke*“ eher als Würdigung der Dienste und Werke (als „Wesensäußerung“ von Kirche) oder eher als Unterordnung und Nebenordnung der Dienste und Werke (neben die „Kirche im eigentlichen Sinne“) zu verstehen? (Auch die frühere „Zwei-Säulen-Theorie“ der Nordelbischen Kirche kann sowohl als ein „Trennungsmodell“, als auch als ein „Verbindungsmodell“ verstanden bzw. missverstanden werden.)

- Um die angedachte Funktion des „Fremdseins“ oder „Ärgernisses“ erfüllen zu können, bedürfen die Dienste und Werke eines großen Ausmaßes an Freiheit (auch innerhalb der Kirche). Diese *Freiheit* im Sinne eines „bezahlten Ungehorsams“ wird dadurch *institutionell gesichert*, dass „die Leitung“ sich klar und deutlich „hinter die Dienste und Werke stellt“. Die PröpstInnen / der Kirchenkreisrat und die Synode / die BischöfInnen / die Kirchenleitung – und ebenso auch das Landeskirchenamt – müssen wirklich glauben und glaubwürdig vertreten, dass die Dienste und Werke ein notwendiger Teil kirchlicher Wirklichkeit sind.
- Die *Zusammengehörigkeit von Beheimatung* (in oder durch die Ortsgemeinden) *und Fremdheit* (in oder durch die Dienste und Werke) ist keine angemessene theologische Basis für die Definition der sich ergänzenden Zusammengehörigkeit: auch die Ortsgemeinde mit ihrem Gottesdienst, ihrer kirchlichen Sprache usw. repräsentiert Fremdheit pur (jedenfalls im nicht mehr volkkirchlichen Kontext), und auch (und manchmal: besonders) die Dienste und Werke bieten jede Menge „Beheimatungsmöglichkeiten“/ quasi Personalgemeinden. (Eine Mehrheit der kirchlichen „Funktionäre“ hat eine Dienste und Werke-Karriere hinter sich.)
- Bei aller Freiheit der Dienste und Werke und bei aller (vollgültigen) Eigenständigkeit der (pastoralen) Arbeit in den Diensten und Werken ist doch eine beständige *Rückbindung* der in den Diensten und Werken tätigen Menschen an das gemeindliche und gottesdienstliche Leben vor Ort wünschenswert und notwendig. Die „kirchliche Wesentlichkeit“ der Dienste und Werke sollte nicht dazu (ver-)führen, die immerhin mehrheitliche kirchliche Wirklichkeit in der Fläche, in den Ortsgemeinden und ihren Kontexten, „links liegen zu lassen“.
- Das Schlusswort: „Dienste und Werke können Fremdheit besser.“



**Heiko Naß**

## Zehn Perspektiven – Rückblick und Ausblick

1. In ihrer Geschichte sind die Dienste und Werke oft aus persönlichen Initiativen hervorgegangen. Christlich motivierte Persönlichkeiten reagierten auf die Unfähigkeit einer unflexiblen landesherrlich organisierten Kirche: sie konnte mit dem gesellschaftlichen Wandel nicht Schritt halten und auf die soziale Frage wie auf ein defizitäres und elitäres Bildungswesen nicht reagieren. So entstanden eigenständige Organisationen der christlichen Wohlfahrt und der Missionswerke. Mit der Einführung der bürgerlichen Gesetzgebung nahmen sie dann den Status eines Vereins an. Programmatische Namen unterstrichen die Motivation, im eigentlichen Sinne den christlichen Auftrag wahrzunehmen.

Diese historische Reminiszenz an die inzwischen zwei Jahrhunderte alte wechselseitige Abgrenzung wirkt immer noch bewusstseinsbildend nach. Sich daran zu erinnern kann zum Verständnis heutiger Legitimationsreflexe hilfreich sein.

2. Die Frage nach einer ekklesiologischen Verhältnisbestimmung zwischen den verschiedenen Orten kirchlicher Verkündigung und nach der Ausgestaltung des kirchlichen Dienstes hat die Nordelbische Kirche von ihrer Gründung an bewegt. Sie war als Aufgabe der Nordelbischen Kirche mitgegeben worden, um sich im Zuge ihrer Ausgestaltung weiter zu entwickeln.

3. Die besondere Stellung der Dienste und Werke in der Nordelbischen Kirche und die besondere Betonung ihrer inneren Freiheit in der Gestaltung ihrer Arbeit ist Anfang der 70er Jahre im Rahmen der Diskussion um die Ausarbeitung der Verfassung für die Nordelbische Kirche entwickelt worden. Inhaltlich wurden dabei wohl auch die Impulse der 68er Bewegung aufgenommen, aber viel mehr auf die nachwirkenden traumatischen Erfahrungen des Ringens um die Freiheit der Kirche und der kirchlichen Vereine und Einrichtungen in der Zeit des Nationalsozialismus reagiert.

Zum einen wurde die besondere Aufgabe der verfassten Kirche festgehalten, für den Schutz der Dienste und Werke, unabhängig davon, ob sie selbständig oder unselbständig organisiert sind, einzutreten. Zum anderen wurde ein Freiraum in der inneren Arbeit, die sich dem Auftrag der Kirche verpflichtet weiß, eröffnet; das trägt der weiten Verzweigung der Dienste und Werke in die gesellschaftlichen Lebensbereiche hinein Rechnung und fördert das Bewusstsein, sozial wie inhaltlich an Grenzl意思en zu arbeiten.

Intendiert war aber auch, einer durch innere kirchliche Tendenzen motivierten reglementierenden Einflussnahme auf die oft innovative Arbeit der Dienste und Werke Einhalt zu gebieten. Es war beabsichtigt, Kreativität zu fördern und Kreativität zu schützen.

4. Im Rahmen einer signifikant zurückgehenden kirchlichen Bindung in der Bevölkerung wurde in der Nordelbischen Kirche, etwa zehn Jahre nach ihrer Gründung, die Frage nach der Bedeutung der Dienste und Werke unter dem Aspekt der Ressourcenbindung neu gestellt. Inhaltlich regte dieser Prozess eine Suche nach einer theologischen Orientierung und Vergewisserung der Dienste und Werke an. Diese Diskussion ist vor allem aus den Diensten und Werken selbst heraus geführt worden.

5. Es verstärkte sich das Bewusstsein, dass man – bei aller Differenzierung zwischen Gemeinde und Diensten und Werken als unterschiedlicher Existenzweisen und Arbeitsformen von Kirche – diese ekklesiologisch nicht voneinander getrennt betrachten darf. In Aufnahme der Bestimmung des theologischen Auftrages als *dialogisch angelegte Kommunikation des Evangeliums in Wort und Tat* konnte das Verhältnis nicht nur additiv oder ergänzend gesehen werden, sondern Gemeinden und Dienste und Werke gelten als kohärente: notwendige und zusammenhängende Arbeits- und Lebensorte der Kirche.

Die Nordelbischen Leitlinien zum Kirchenbild versuchten diese Kohärenz in der Formulierung der „inneren Ökumenizität“ aufzunehmen. Diese glückhafte Formulierung hatte damals allerdings durch die Überlagerung von organisatorischen über inhaltliche Gestaltungsaufgaben leider nicht die Zeit, eine weiter reichende Wirkung zu entfalten.

6. Mit den Diskussionen zum Fusionsvertrag zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, der Nordelbischen Kirche und der Pommerschen Evangelischen Kirche wird die Suche nach einer Verfassungsbestimmung für ein ekklesiologisch reflektiertes Verhältnis zwischen den Ortsgemeinden, Kirchenkreisen und Diensten und Werken forciert. Weiter führend zeigt sich eine Aufnahme des Gemeindebegriffs unter Bezug auf CA VII: Theologisch wird die Würde von örtlicher Kirchengemeinde, Kirchenkreis, Landeskirche und Diensten und Werken gleichermaßen in der Sammlung um Wort und Sakrament begründet verstanden. Im ersten Artikel der Verfassung

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland konzentrieren sich diese Überlegungen in der Anwendung des Begriffes *Kirche*. Kirche ist, wo, hier wie dort, ohne Unterschied die *Kommunikation des Evangeliums* geschieht und Menschen um das Wort und um das Sakrament gesammelt werden.

Dabei zeigt sich ein Verständnis von Verkündigung, die zwar an den Gottesdienst rückgebunden ist, aber in die Gesellschaft hinaus weist und sich helfend und heilend, bildend und befreiend vermittelt. *Mit dieser ekklesiologischen und verfassungsrechtlichen Grundlegung ist die theologische Legitimitätsfrage an die unterschiedlichen Organisationsformen von Kirche überholt.*

7. Dennoch ist die Aufgabe einer Präzisierung der theologischen Bedeutung der Dienste und Werke nicht abgeschlossen. Auf der Basis des *gemeinsamen Kirchenbegriffs* kann eine differenzierte theologische Begriffsbildung für die Aufgaben der Dienste und Werke gesucht werden. Hier kommen verschiedene Aspekte zum Tragen:

Auf der einen Seite steht die Kirche in ihrem Handeln für Rückbindung, Tradition und Wertebildung, gleichzeitig wird in der Öffentlichkeit von ihr erwartet, dass sie als Stimme im ethischen und politischen Diskurs ohne Scheu aufgrund eigener Legimitation und innerer Unabhängigkeit „ärgerliche“ Tatsachen und Zustände öffentlich beim Namen nennt. In der „Mediengesellschaft“ richtet sich die öffentliche Aufmerksamkeit insbesondere dann auch auf die Kirche, wenn soziale oder ethische Konflikte erkennbar werden. In solchen gesellschaftlichen Spannungen haben die Dienste und Werke eher als Gemeinden die Chance, auf Konflikte zu reagieren und in ihnen eine christliche Sichtweise und kirchliche Verkündigung zur Darstellung zu bringen. Sie sind vermittelnde Orte der Begegnung und des Dialoges mit der Welt – oft auch in Anlehnung und in Zusammenarbeit mit anderen Bewegungen der Zivilgesellschaft.

8. Geprägt wird diese Entwicklung durch heutige Herausforderungen: durch Modernitätsanpassungen wie Individualisierung, Anonymisierung und eine exponentiell zunehmende mediale Kommunikation. Diese verlangen danach, dass die Kirche sowohl in ihren Inhalten wie auch in ihrer Arbeitsorganisation solche Fragen bearbeiten und eine Antwort geben kann. Reaktiv wird die kirchliche Arbeit stärker professionalisiert und spezialisiert. Allerdings ist auch dabei eine inhaltliche Bestimmung gefordert, die sich kontextuell wie theologisch definiert.

9. Dienste und Werke definieren sich als Kirche stärker über ihre Themen, ihre Aufgabe, ihre Zielgruppe als durch einen gebundenen Ort. Vorgeschlagen wird deshalb eine theologische Standortbestimmung für die Dienste und Werke in der primären Aufgabe, das *Bewusstsein einer Fremdheit in der Welt* als existenzielle Grunderfahrung eines jeden Christenmenschen wach zu halten und – durch

die von den Diensten und Werken einzubringende Themensetzung – die Hoffnung auf Erlösung für die Welt zu bestärken. Zur notwendigen „Freiheit der Dienste und Werke“ gehört daher auch die *innere Freiheit*: ein theologisch ausgeprägtes Selbstbewusstsein der in den Diensten und Werken Tätigen (Mitarbeiter/innen und Pastor/innen), für dessen Ermöglichung auch die rechtliche Absicherung zu unterstreichen ist.

10. Eine besondere Betrachtungsaufgabe kommt der Pastoraltheologie zu, die bisher konzeptuell faktisch vor allem die Gemeindepastor/innen in den Blick nimmt, obwohl die in den Einrichtungen, Seelsorgediensten, Leitungsämbtern usw. tätigen Pastor/innen in der gesamten Pastorenschaft zwischen 20 % und 30 % ausmachen. Zu diskutieren wäre eine „Pastoraltheologie der funktionalen Dienste“ – nicht nur wegen des oft problematischen Miteinanders der parochialgemeindlich und der allgemein-kirchlich tätigen Pastor/innen, sondern auch wegen der Ambivalenzen im Pastoren-Selbst-Bild der in den Diensten und Werken Tätigen selbst.



## Anhang: Verfassungstexte

### VERFASSUNG NORDELBISCHE KIRCHE

#### Artikel 4

(1) Die Dienste, Werke und Einrichtungen der Nordelbischen Kirche sowie die in ihrem Bereich wirkenden freien kirchlichen Vereinigungen und Einrichtungen stehen unabhängig von ihrer Rechtsform unter dem einen Auftrag der Kirche. Sie genießen Schutz und Fürsorge der Nordelbischen Kirche und haben im Rahmen der kirchlichen Ordnung die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Freiheit.

[bei Beginn der Nordelbischen Kirche noch Art. 60]:

(2) Die Aufgaben der Dienste und Werke in der Nordelbischen Kirche werden im Rahmen der Grundartikel wahrgenommen durch

a) Dienste und Werke, die von der Nordelbischen Kirche und ihren Körperschaften in rechtlich selbständiger und unselbständiger Form geordnet sind,

b) Dienste und Werke in Gestalt von Vereinen, Stiftungen, Anstalten, Gesellschaften und Genossenschaften des staatlichen Rechts sowie freien Arbeitsgruppen, soweit die Zusammenarbeit mit den kirchlichen Körperschaften durch Vereinbarung geregelt ist.

### FUSIONSVERTRAG NORDKIRCHE

#### I. Grundlagen

##### I.1 Grundartikel

###### I.1.1

Das Allgemeine Priestertum aller getauften Glaubenden bildet die Grundlage für den Aufbau und für die Struktur der Verfassung.

###### I.1.2

Aus dem Allgemeinen Priestertum aller getauften Glaubenden folgt die Teilhabe an dem einen Amt der Kirche. Dieses Amt gliedert sich in verschiedene gleichwertige Dienste.

###### I.1.3

Die Gleichstellung von Frauen und Männern wird verfassungsrechtlich gewährleistet.

###### I.1.4

Die Ehrenamtlichen bilden grundsätzlich die Mehrheit der Mitglieder in gewählten kirchlichen Gremien.

###### I.1.5

Wo sich Menschen im Glauben um Gottes Wort und Sakrament sammeln, ist Gemeinde Jesu Christi: in der örtlichen Kirchengemeinde ebenso wie in den übergreifenden Bereichen des Kirchenkreises, in der Landeskirche, in den Diensten und Werken der Diakonie und Mission sowie in den übergreifenden Diensten und Werken der kirchlichen Arbeit und in der gesamten Kirche Jesu Christi.

## **VERFASSUNG NORDKIRCHE**

### **TEIL 1 Grundartikel**

#### **Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen**

##### **Artikel 1 Wesen und Auftrag der Kirche**

(1) 1 Wo sich Menschen um Gottes Wort und Sakrament versammeln, ist Kirche Jesu Christi. 2 Dies geschieht in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in den Kirchengemeinden, den Kirchenkreisen, der Landeskirche sowie in den Diensten und Werken einschließlich der diakonischen Einrichtungen.

#### **Abschnitt 2 Struktur und Status der Kirche**

##### **Artikel 3 Gliederung**

(1) Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland gliedert sich in die Ebenen Kirchengemeinde, Kirchenkreis und Landeskirche.

(2) Die Kirchengemeinden, die Kirchenkreise und die Landeskirche sowie ihre Dienste und Werke bilden als Zeugnis- und Dienstgemeinschaft eine innere und äußere Einheit.

### **TEIL 5 Dienste und Werke**

#### **Artikel 115 Allgemeines**

(1) Zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages bestehen Dienste und Werke für Arbeitsgebiete, in denen eine eigenständige Arbeitsweise erforderlich ist.

(2) Dienste und Werke sind in rechtlich unselbstständiger oder selbstständiger Form geordnet.

(3) 1 Dienste und Werke werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gefördert und unterstützt. 2 Sie haben im Rahmen der kirchlichen Ordnung die zur Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Freiheit.

(4) Kirchengemeinden und Dienste und Werke sind in ihrer Verantwortung und ihrem Wirken aufeinander bezogen.

#### **Artikel 116 Zuordnung**

(1) Die Zuordnung der Dienste und Werke zu einer kirchlichen Körperschaft erfolgt durch Errichtungsentscheidung der kirchlichen Körperschaft oder durch Vereinbarung oder nach Maßgabe eines Kirchengesetzes.

(2) Das Nähere, insbesondere das Verfahren, die Kriterien für die Zuordnung und deren Folgen, wird durch Kirchengesetz geregelt.

#### **Artikel 117 Konvent der Dienste und Werke**

(1) In den Kirchenkreisen werden Konvente der Dienste und Werke gebildet.

(2) 1 Der Konvent dient der Förderung der Arbeit der Dienste und Werke des Kirchenkreises. 2 Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. er entwickelt, fördert und koordiniert im Zusammenwirken mit dem Kirchenkreisrat die Arbeit der Dienste und Werke;
2. er kann in Angelegenheiten seines Aufgabenbereiches Anträge an die Kirchenkreissynode richten;
3. er schlägt Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl in die Kirchenkreissynode vor.

(3) Der Konvent besteht aus jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus den Diensten und Werken des Kirchenkreises und einer Pröpstin bzw. einem Propst oder einem von ihr bzw. ihm benannten Mitglied des Kirchenkreisrates.

#### **Artikel 118      Hauptbereiche**

1 Die Landeskirche sorgt für die Ordnung von Diensten und Werken in Hauptbereichen. 2 Das Nähere wird durch Kirchengesetz oder aufgrund eines Kirchengesetzes geregelt.

#### **Artikel 119      Finanzierung**

(1) Die Kirchenkreise und die Landeskirche sorgen für eine angemessene finanzielle Ausstattung der von ihnen errichteten Dienste und Werke.

(2) Durch Kirchengesetz können die Kirchenkreise und die Landeskirche verpflichtet werden, zur Erfüllung der Aufgaben der Dienste und Werke und für besondere Formen der Zusammenarbeit bestimmte Anteile ihrer Einnahmen vorzuhalten.

#### **Artikel 120      Kammer für Dienste und Werke**

(1) 1 Die Kammer für Dienste und Werke dient der Förderung der Arbeit der Dienste und Werke der Landeskirche. 2 Sie hat insbesondere folgende Aufgaben:

1. sie berät die Grundsätze der Arbeit der Dienste und Werke und stellt das Einvernehmen mit der Kirchenleitung her;
2. sie fördert die Kommunikation zwischen den unselbstständigen und den selbstständigen Diensten und Werken;
3. sie berät gesamtkirchliche Fragestellungen im Blick auf die Arbeit der Dienste und Werke;
4. sie kann in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereiches Anträge an die Kirchenleitung und die Landessynode richten;
5. sie nimmt zu Vorlagen für Kirchengesetze Stellung, die die Arbeit der Dienste und Werke betreffen;
6. sie schlägt der Wahlversammlung nach Artikel 80 Absatz 4 Bewerberinnen und Bewerber für die Wahl in die Landessynode vor.

(2) Der Kammer für Dienste und Werke gehören an:

1. die Landesbischöfin bzw. der Landesbischof;
2. siebzehn Vertreterinnen und Vertreter aus den zu Hauptbereichen der kirchlichen Arbeit zusammengefassten Diensten und Werken der Landeskirche, die von den Hauptbereichskuratorien und den Steuerungsgremien der Hauptbereiche berufen werden;
3. die als Leiterin bzw. Leiter oder als Sprecherin bzw. Sprecher eines Hauptbereiches bestellten Personen;
4. je ein Mitglied aus den beiden Gruppen der Pröpstinnen und Pröpste sowie der Gemeindepastorinnen und -pastoren;
5. sechs Vertreterinnen und Vertreter von selbstständigen Diensten und Werken, davon mindestens drei Vertreterinnen und Vertreter von Diensten und Werken der Kirchenkreise.

(3) 1 Die Mitglieder nach Absatz 2 Nummer 4 und 5 werden von der Kirchenleitung auf Vorschlag der Mitglieder nach Absatz 2 Nummer 1 bis 3 berufen. 2 Die Vorschlagsliste muss mehr Namen enthalten als Mitglieder zu berufen sind.

(4) Die Mitglieder nach Absatz 2 Nummer 1 bis 3 können sich in der Kammer durch ihre Vertretung im Amt vertreten lassen.

(5) Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt.

#### **Artikel 121      Diakonie**

(1) 1 Diakonie ist Wesens- und Lebensäußerung der Kirche. 2 Diakonisches Handeln hat Teil an dem Auftrag der Kirche, das Evangelium in Wort und Tat zu verkündigen. 3 Diakonische Aufgaben werden von jeder Christin und jedem Christen sowie von der Kirche in allen ihren Gliederungen und Lebensbereichen wahrgenommen.

(2) Soweit diakonisches Handeln in besonderen Einrichtungen geschieht, können diese in rechtlich selbstständiger und unselbstständiger Form geordnet sein.

(3) 1 Die Diakonischen Werke – Landesverbände – sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Werke der Landeskirche und zugleich Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. 2 In ihnen schließen sich die Träger diakonischer Einrichtungen zusammen.

(4) 1 Die Landeskirche unterstützt und fördert ihre Diakonischen Werke und die Wahrnehmung des diakonischen Auftrages durch deren Mitglieder. 2 Den Diakonischen Werken kann die Aufgabe übertragen werden, mit der Aufnahme von Mitgliedern zugleich über deren Zuordnung zur Landeskirche zu entscheiden.

(5) Die Landeskirche und die Diakonischen Werke vereinbaren besondere Formen der Zusammenarbeit zur Koordinierung derjenigen Aufgaben, die der gemeinsamen Wahrnehmung und Vertretung bedürfen.

(6) Das Nähere wird durch Kirchengesetz geregelt.